

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sassen- Trantow
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.478.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.703.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-147.900 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.314.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen*	1.522.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-207.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	907.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-751.300 EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	166.800 EUR
--	-------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 EUR
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 515.741 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 113.006 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.297.935 EUR |

Ort, Datum
 2024, 26.03.2024



Bürgermeister
 [Handwritten Signature]

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Anordnung der vorläufigen Haushaltsführung:

Bis zum Nachweis der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Mitteilung über die abschließende Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Übergabe zur Rechnungsprüfung wird die vorläufige Haushaltsführung angeordnet.

Bis zur Erfüllung der o. g. Mindestvoraussetzungen darf die Gemeinde nur:

- laufende Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
- laufende Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Für diese Anordnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von **166.800 Euro**

(in Worten: einhundertsechszigtausendachthundert Euro)

wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.03.2024 bis 16.04.2024 im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.


Bürgermeister

